



Newsletter

vom 18. Januar 2021

Die Themen aus Berlin und dem Wahlkreis im Überblick

Die Kinderkrankentage werden verdoppelt	1
Neue Spielregeln für die Internet-Giganten	2
BMU-Förderrichtlinie "Dekarbonisierung in der Industrie" ist in Kraft getreten	4
Europäische Union beschränkt Export von Plastikmüll	5
Das Kreisimpfzentrum steht – jetzt muss der Impfstoff kommen	7
A98 bei Karsau-Minseln: Naturschutz durch eine verlängerte "Grünbrücke"	8
Sanierung des Albtals: "Naturschutz wird hier missbraucht zur Rechtfertigung"	9
Breitbandausbau Wehr: Fördergelder des Bundes sind gesichert	.0

NEUES AUS BERLIN

Die Kinderkrankentage werden verdoppelt

Schul- und Kitaschließungen aufgrund der Corona-Pandemie sind für Eltern eine große Belastung. Nun bekommen sie zusätzliche Unterstützung.

Um die Eltern in der Pandemie zu entlasten, hat der Bundestag in dieser Woche die Verdopplung der Kinderkrankentage beschlossen. "Mit unserem heutigen Beschluss weiten wir den Anspruch auf das Kinderkrankengeld aus. Damit schaffen wir eine schnelle und rückwirkende Lösung, die den Eltern die nötige Planungssicherheit gibt", sagte die stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Bärbel Bas. "Die Eltern, die ihre Kinder pandemiebedingt zu Hause betreuen müssen, brauchen dringend Unterstützung und die bekommen sie jetzt", so Bas.

Gesetzlich versicherte Eltern können im Jahr 2021 pro Kind und Elternteil 20 statt 10 Tage Kinderkrankengeld beantragen, insgesamt bei mehreren Kindern maximal 45 Tage. Für Alleinerziehende erhöht sich der Anspruch um 20 auf 40 Tage pro Kind und Elternteil, maximal bei mehreren Kindern auf 90 Tage. Diese neue Regelung gilt rückwirkend ab 5. Januar. Der Anspruch besteht auch, wenn ein Kind zu Hause betreut werden muss, weil Schulen oder Kitas geschlossen sind, die Präsenzpflicht in der Schule aufgehoben oder der Zugang zum Betreuungsangebot der Kita eingeschränkt wurde. Eltern können das Kinderkrankengeld auch beantragen, wenn sie im Homeoffice arbeiten könnten.

Abgerechnet werden die zusätzlichen Leistungen über die Krankenkassen. Der Bund leistet zur Kompensation dieser Ausgaben zum 1.4.2021 einen zusätzlichen Bundeszuschuss zur Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds in Höhe von 300 Millionen Euro. Wie hoch die Kosten tatsächlich ausfallen, hängt dav on ab, wie viele Eltern Kinderkrankengeld beantragen. Es sei wichtig, dass die Kosten dieser Unterstützungsleistung nicht zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung gehen würden, sagte Fraktionsvizin Bas. "Es handelt sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher ist der vorgesehene Kostenausgleich durch Steuermittel folgerichtig".Die wichtigsten Fragen und Antworten dazu:

Wer hat Anspruch?

Anspruchsberechtigt sind gesetzlich versicherte, berufstätige Eltern, die selbst Anspruch auf Krankengeld haben und deren Kind gesetzlich versichert ist. Voraussetzung ist auch, dass es im Haushalt keine andere Person gibt, die das Kind betreuen kann.

Wie muss der Anspruch nachgewiesen werden?

Ist das Kind krank, muss der Betreuungsbedarf gegenüber der Krankenkasse mit einer Bescheinigung vom Arzt nachwiesen werden. Dafür wird die "Ärztliche Bescheinigung für den Bezug von Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes" ausgefüllt. Muss ein Kind aufgrund einer Schul- oder Kitaschließung zu Hause betreut werden, genügt eine Bescheinigung der jeweiligen Einrichtung.

Darf der komplette Anspruch für Schul-/Kitaschließungen verwendet werden?

Ja. Die 20 bzw. 40 Tage können sowohl für die Betreuung eines kranken Kindes verwendet werden als auch für die Betreuung, weil die Schule oder Kita geschlossen bzw. die Präsenzpflicht aufgehoben oder der Zugang eingeschränkt wurde.

Muss die Schule bzw. Kita komplett geschlossen sein?

Nein, auch wenn die Präsenzpflicht in der Schule aufgehoben, der Zugang zur Kita eingeschränkt wurde oder nur die Klasse oder Gruppe nicht in die Schule bzw. Kita gehen kann, haben Eltern Anspruch.

Besteht der Anspruch parallel zum Anspruch auf Lohnersatzleistungen nach §56 des Infektionsschutzgesetzes?

Nein, wenn ein Elternteil Kinderkrankengeld beansprucht, ruht in dieser Zeit für beide Elternteile der Anspruch auf Lohnersatzleistung nach §56 des Infektionsschutzgesetzes.

Neue Spielregeln für die Internet-Giganten

Die Spielregeln für Internetgiganten werden verschärft: Mit der Verabschiedung der Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen müssen sich die großen digitalen Plattformen wie Google, Amazon oder Facebook neuen Regeln unterwerfen.

Digitalisierung hat viele Vorteile - und sie hat zu großen Produktivitätsfortschritten geführt. Allerdings wurden in den vergangenen Jahren in vielen Bereichen monopolartige Strukturen begünstigt. Einige wenige sehr, sehr große digitale Plattformunternehmen bestimmen den Markt in Angebot und Nachfrage. So verhindern sie einen fairen Wettbewerb.

Mit der Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) wird jetzt ein scharfes Schwert geschaffen, um eben diese großen digitalen Plattformen mit ihrer überragenden marktübergreifenden Bedeutung besser regulieren zu können. Das Ziel ist: ein besserer und gerechterer Wettbewerb - von dem alle profitieren.

Mit dem neuen Paragrafen 19a GWB wird der Handlungsspielraum des Bundeskartellamts an entscheidender Stelle erweitert und verschärft: künftig kann proaktiver gehandelt und diesen Unternehmen wettbewerbsschädigendes Verhalten bereits vorab untersagt werden. Der neue Paragraf erlaubt es dem Kartellamt erstmals,

eine "überragende marktübergreifende Bedeutung" von Digitalplattformen festzustellen und ihnen daraufhin bestimmte Praktiken zu untersagen. Beispielsweise soll sichergestellt werden, dass die Internetriesen ihre eigenen Produkte auf ihren Plattformen nicht bevorzugt vor Produkten von Konkurrenten anbieten. Bei der Darstellung von Suchergebnissen sollen Konzerne Angebote von Wettbewerbern nicht schlechter behandeln dürfen als die eigenen Produkte. Kartellverfahren sollen beschleunigt werden, damit die Behörden zügiger für einen fairen Wettbewerb sorgen können.

Mit der Novelle werden nicht nur innovative Standards gesetzt, das deutsche Wettbewerbsrecht wird auch fit für die digitale Realität gemacht. Der Präsident des Bundeskartellamtes, Andreas Mundt, begrüßte den Parlamentsbeschluss. "Der deutsche Gesetzgeber ist hier international Vorreiter." Ähnliche Instrumente würden zwar auch auf europäischer Ebene diskutiert, aber der Gesetzgebungsprozess stehe hier noch ganz am Anfang. "Wir werden künftig bestimmte Verhaltensweisen der Big-Tech-Unternehmen schon früher untersagen können, also quasi bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist."

Deutschland dürfte mit diesem Gesetz weltweit eine Vorreiterrolle einnehmen und international die Spielregeln der Digitalisierung und Globalisierung entscheidend mitbestimmen. Dies ist nicht zuletzt an dem von der Europäischen Kommission vorgelegten Gesetzespaket zur Regulierung digitaler Dienste, dem Digital Services Act beziehungsweise Digital Markets Act, zu sehen. Die Europäische Kommission

hat das deutsche Gesetzgebungsverfahren hier sehr genau beobachtet und in den europäischen Regelungsvorschlag mit einfließen lassen. Auch in anderen Ländern wird das Vorhaben sehr aufmerksam verfolgt.

Weltweit stehen Parlamente, Regierungen und Behörden vor der Herausforderung, den wettbewerbsschädigenden Verhaltensweisen digitaler Plattformen Einhalt zu gebieten und zugleich Marktchancen und neue Geschäftsfelder für junge Unternehmen zu erhalten.



Twitter.com/rischwasu

BMU-Förderrichtlinie "Dekarbonisierung in der Industrie" ist in Kraft getreten

Zum 1. Januar 2021 ist die neue Förderrichtlinie "Dekarbonisierung in der Industrie" des Bundesumweltministeriums in Kraft getreten. Das Förderprogramm soll energieintensiven Branchen wie Stahl, Zement, Kalk, Chemie und Nichteisenmetalle dabei helfen, schwer vermeidbare **Treibhausgasemissionen** durch den Einsatz innovativer Klimaschutztechnologien weitgehend und dauerhaft zu reduzieren. Bis 2024 stehen dafür insgesamt rund zwei Milliarden Euro zur Verfügung.

Spätestens im Jahr 2050 soll die deutsche Wirtschaft klimaneutral sein. Um dieses Ziel zu erreichen, unterstützt das Bundesumweltministerium die Industrie bei Neuausrichtung ihrer Produktionsprozesse hin zu Klimaneutralität, was teilweise den Umbau ganzer Standorte zur Folge hat.

Die neue Förderrichtlinie ist ein wichtiger Meilenstein in der Klimaschutzpolitik der Bundesregierung. "Unser Ziel ist eine starke, wettbewerbsfähige Industrie, die ohne fossile Energie und Rohstoffe auskommt", sagt die Bundesumweltministerin Svenja Schulze. Klimaschutz sei Innovationstreiber für die Wirtschaft, er mache den Industriestandort Deutschland

zukunftsfähig und sichere hochqualifizierte Arbeitsplätze."

Die energieintensive Industrie verursacht durch hohe energie- und prozessbedingte CO₂-Emissionen einen Anteil von circa 20 Prozent an den deutschen Treibhausgasemissionen. Die Vermeidung von prozessbedingten Emissionen ist eine besonders große Herausforderung, da hierfür häufig gänzlich neue Verfahren entwickelt und eingesetzt werden müssen.

Im Rahmen des Förderprogramms werden sowohl Erforschung und Entwicklung, Erprobung und Demonstration, als auch Investitionen in innovative Klimaschutztechnologien, die zur Vermeidung von prozessbedingten Treibhausgasemissionen der energieintensiven Industrie beitragen, gefördert. Das Bundesumweltministerium setzt so eine der zentralen Maßnahmen des Klimaschutzplans 2050, des Klimaschutzprogramms 2030 und der Nationalen Wasserstoffstrategie um.

Ansprechpartner für das BMU-Förderprogramm ist das Kompetenzzentrum Klimaschutz in energieintensiven Industrien (KEI) in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt (UBA).

Weitere Informationen unter: https://www.bmu.de/FG31, www.fo-erderprogramm-dekarbonisierung.de und http://www.uba.de

Europäische Union beschränkt Export von Plastikmüll

Seit 1. Januar 2021 gelten in der EU schärfere Regeln für den Export von Kunststoffabfällen. Künftig dürfen unsortierte oder verschmutzte Plastikgemische nicht mehr international gehandelt werden. Bei diesen Abfällen ist das Risiko besonders hoch, dass sie in den Importländern illegal in die Umwelt gelangen. Es dürfen nur saubere, gut sortierte Kunststoffabfälle, dieleicht zu recyceln sind, unter strenger Kontrolle gehandelt werden.

In den vergangenen Jahren sind unsachgemäße Exporte von Kunststoffabfällen zum weltweiten Problem geworden. Vermüllte Landschaften, verschmutzte Meere und illegale offene Verbrennung von Plastik verschärfen die Umwelt- und Gesundheitsprobleme vor allem in Entwicklungsländern. Deutschland hatte sich auf europäischer und internationaler Ebene erfolgreich für strengere Regeln beim Export von Kunststoffen eingesetzt.

Seit dem 1. Januar 2021 gilt die verschärfte Regelung, nach der Kunststoffabfälle, die vermischt oder verschmutzt sind, nicht mehr exportiert werden dürfen. Sortenreine Kunststoffabfälle, die sich leicht recyceln lassen, sind ein wertvoller Rohstoff, der weiterhin unter staatlicher Kontrolle gehandelt werden darf. Bei diesen Abfällen gibt es keinen Anreiz für unsachgemäße Entsorgung in der Umwelt, denn die Importeure zahlen dafür Geld. "Kein Plastik aus Europa

soll mehr die Umwelt von Entwicklungsländern belasten oder ewig in den Weltmeeren schwimmen", sagt Bundesumweltministerin Svenja Schulze. Künftig dürfe kein Kunststoffabfall mehr exportiert werden, der nicht nachweislich hochwertig recycelt werde. Der beste Abfall sei aber jener, der gar nicht erst entstehe.

Das deutsche Verpackungsgesetz enthält bereits seit 2019 verschärfte Regelungen zur Kontrolle der ordnungsgemäßen Verwertung von Kunststoffverpackung. Die Zentrale Stelle Verpackungsregister kann schon heute von den dualen Systemen den konkreten Nachweis ordnungsgemäßer Verwertung exportierter Mengen Verpackungsabfälle zu verlangen.

Deutsche Exporte von Kunststoffabfall sind seit 2016 erheblich zurückgegangen. So wurden 2019 rund 2.600 Tonnen nach China exportiert, drei Jahre zuvor waren es noch 562.910 Tonnen. Der Export nach Südostasien ging in der gleichen Zeit um rund 58 Prozent auf 374.588 Tonnen zurück. Gleichzeitig hat die Verwertung der Abfälle innerhalb Europas zugenommen. Um dieses Recycling weiter auszubauen und illegalen Exporten einen Riegel vorzuschieben, setzt die Europäische Union die verschärften Regelungen des Basler Abkommens um.

Die neuen Regelungen zum Export von Kunststoffabfällen sind in der europäischen Verordnung zur Verbringung von Abfällen enthalten, die am 22. Dezember 2020 geändert wurde. Sie sind sofort wirksam und müssen nicht in nationales Recht der Mitgliedsstaaten umgesetzt werden. Weiterführende Informationen:

<u>EU-Verordnung über die Verbringung</u> von Abfällen

Pflege solidarisch gestalten



DAS WICHTIGE JETZT! SPD

Nicht nur in Corona-Zeiten kümmern sich die Pflegekräfte in Krankenhäusern und Pflegeheimen mit großem persönlichem Einsatz um Risikogruppen, Erkrankte und ältere Menschen. Das ist nicht nur körperlich eine sehr anstrengende Arbeit. Gerade jetzt sind viele Pflegekräfte auch Seelsorger*innen in den emotionalsten Momenten des Lebens. Sie arbeiten am Rande ihrer Belastungsfähigkeit und sind täglich der Gefahr ausgesetzt, selbst zu erkranken.

Die aktuelle Krise verstärkt den schon lange fälligen Reformbedarf. Jetzt haben wir die Chance, den Beruf insgesamt attraktiver zu machen, zusätzliche Stellen zu finanzieren und eine bessere Bezahlung sicherzustellen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat dazu bereits wichtige Vorhaben auf den Weg gebracht, bspw. das Pflegelöhneverbesserungsgesetz, das Pflegepersonalstärkungsgesetz, und den Pflegebonus.

Gemeinsam mit Heike Baehrens, der Pflegebeauftragten der SPD-Bundestagsfraktion, diskutiere ich über die Zukunft des Pflegeberufs in einer digitalen Gesprächsrunde der SPD-Bundestags-fraktion am

Donnerstag, 21. Januar 2021, 18:30 Uhr

Heike Baehrens (MdB) wird die aktuelle Lage in der Pflege analysieren und die Strategie der SPD-Bundestagsfraktion für eine gute pflegerische Versorgung vorstellen.

Martina Meier, **Leiterin** der AWO-Pflegeeinrichtung in Wutöschingen, wird mit ihrer Perspektive aus der Praxis zur Debatte beitragen.

Programm und kostenlose Anmeldung

www.spdfraktion.de/termine/2021-01-21-pflege-solidarisch-gestalten

(Die SPD-Bundestagsfraktion nutzt dafür das Videokonferenzsystem Cisco Webex. Sie können an der Veranstaltung per Laptop, Tablet oder Smartphone teilnehmen. Ein Webex-Konto ist nicht benötigt. Auch eine telefonische Teilnahme ist möglich. Zugangsdaten erhalten Sie zeitnah nach Ihrer Anmeldung.)

Fragen können bereits vorab gestellt werden: rita.schwarzeluehr-sutter
@bundestag.de



www.schwarzelühr-sutter.de

AUS DER REGION

Die Kreisimpfzentren stehen – jetzt muss der Impfstoff kommen

Die Impfung gegen Corona ist vermutlich das wichtigste Instrument im Kampf gegen das lebensgefährliche Virus. Eine gut funktionierende Impfstrategie ist für unsere Bürger:innen der Weg zurück in den Alltag, der gerade von scharfen Verboten und Beschränkungen dominiert wird, die bisher das einzige Mittel sind, um das Virus und seine Mutationen einigermaßen in Schach zu halten. **Diese Woche soll im Landkreis** Waldshut das Kreisimpfzentrum (KIZ) in Betrieb gehen.

Wenige Tage nach Weihnachten waren in Deutschland die ersten Impfungen verabreicht worden. Seither beschäftigt uns alle die Frage, wann der begehrte Impfstoff endlich in ausreichender Menge in den Regionen ankommt. Die Landkreise sind vorbereitet - in Waldshut beispielsweise ist man seit zwei Wochen startklar im Tiengener Kreisimpfzentrum. Vorbereitungen und Testläufe sind abgeschlossen. Wie durchdacht die Abläufe sind und wie groß die Einsatzbereitschaft aller Helfer und Ärzte ist, habe ich am Sonntag bei einer Informationsrunde erfahren.



KIZ-Information im Kreis Waldshut (o.); Gespräch mit dem Pandemiebeauftragen Dr. Olaf Boettcher (u).



Bis zu 1000 Impfungen pro Tag sind hier möglich, sobald der Impfstoff in entsprechender Menge zur Verfügung steht. Leider bleiben die angekündigten Mengen vorerst überschaubar, so dass die Planung zunächst einmal von zwei Impftagen pro Woche ausgeht, während gleichzeitig mobile Impfteams in den Senioren- und Pflegeheimen unterwegs sind. Das ist eindeutig zu wenig. Wir müssen jetzt alles daransetzen, die Impfquote rasch zu steigern. Und das muss uns gelingen, ohne dass wir die europäische Solidarität in der Pandemiebekämpfung in Frage stellen. (Fotos: Stefan Stern)

A98 bei Karsau-Minseln: Naturschutz durch eine verlängerte "Grünbrücke"

In einem Schreiben an Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer hat SPD-Bundestagsabgeordnete Rita Schwarzelühr-Sutter jetzt angeregt, den A98-Weiterbau zwischen Karsau und Minseln durch Verlängerung der bereits genehmigten 79 Meter "Grünbrücke" auf einer Gesamtstrecke von 390 Metern zu überdeckeln und so dem Natur- und Landschaftsschutz und auch der Lebensqualität der Menschen Rechnung zu tragen.

Das deutsche Verkehrswegenetz sei mittlerweile so engmaschig, schreibt die Bundestagsabgeordnete an den Verkehrsminister, dass die Sicherung der Biodiversität ohne gezielte Querungshilfe zur Überwindung der Barriere "Straße" nicht mehr möglich sei. Insbesondere zur Erhaltung der ökologischen Durchlässigkeit sei das Bundesprogramm Wiedervernetzung entwickelt worden, das die sogenannten "Grünbrücken" als geeignete Maßnahmen betrachte.

Vor diesem Hintergrund fordert Rita Schwarzelühr-Sutter zu prüfen, ob der A98-Streckenabschnitt Karsau-Minseln mit einer auf 390 Meter verlängerten Überdeckelung als "Grünbrücke" zur Wiedervernetzung in der Region bzw. zur Sicherung der internationalen West-Ost-Wild-Korridore auf der Basis des Generalwildwegeplans (GWP) innerhalb des paneuropäischen Verbundnetzwerkes gewertet werden kann.

Rita Schwarzelühr-Sutter weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Stadt Rheinfelden (Baden) zusammen mit der örtlichen Bürgerinitiative, durch Gutachten gestützt, seit langem auf eine umweltorientierte Lösung für diesen A98-Streckenabschnitt hinarbeite. Mit ihrem Vorschlag will sie in dem inzwischen festgefahrenen Genehmigungsverfahren eine Brücke schlagen.

Eine Verlängerung der bereits vom Bundesverkehrsministerium genehmigten 79-Meter-Grünbrücke bilde eine Alternative zu der inzwischen vom Regierungspräsidium modifizierten und von der Landesregierung genehmigten Planung, die einen 390 Meter langen Tunnel vorsieht. Das Bundesverkehrsministerium verweigert bislang dieser von der Stadt Rheinfelden, dem Landkreis Lörrach und dem Regionalverband Hochrhein-Bodensee geforderten Überdeckelungsvariante seine Zustimmung.





Instagram.com/rischwasu

Sanierung des Albtals: "Naturschutz wird hier missbraucht zur Rechtfertigung"

Rita Schwarzelühr-Sutter hat den fehlenden Fortschritt bei der Sanierung der Albtalstraße zwischen Hohenfels und Tiefenstein kritisiert. Es folate die öffentliche Kritik an der Kritik durch das Landesverkehrsministerium und CDU-Landtagsabgeordnete Sabine Hartmann Müller. Beide machten unter anderem Naturschutzbestimmungen dafür verantwortlich, dass die Bauarbeiten im Albtal nicht so schnell in Gang kommen werden. In der Erklärung aus den Grün-Schwarzen Reihen sieht Rita Schwarzelühr-Sutter "Missbrauch des Naturschutzes".

"Hier wird der Naturschutz ganz einfach missbraucht zur Rechtfertigung eines langen Verfahrens", sagt die Bundestagsabgeordnete & Parlamentarische Staatssektretärin im Bundesumweltministerium. Im Juli 2016 hat Rita Schwarzelühr-Sutter schon hingewiesen, dass neben einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (Flora-Fauna-Habitat) möglicherweise eine Stellungnahme der EU-Kommission notwendig sein könnte, und dass für die Sanierung der historisch-denkmalwürdigen Albtalstraße möglicherweise eine Ausnahmegenehmigung notwendig werden würde, so wie es beispielsweise auch im Höllental vor Freiburg der Fall gewesen sei. Das Albtal ist bereits seit Mai 2015 zwischen Hohenfels und Tiefenstein gesperrt.

Mehr als zwei Jahre sei der Straßenabschnitt zwischen Hohenfels und Tiefenstein bereits gesperrt gewesen, bis der Grüne Verkehrsminister Winfried Hermann im August 2017 bei einem Vorort-Termin erstmals erklärt habe, das Teilstück der L 154 überhaupt wieder öffnen zu wollen. Weitere zwei Jahre habe es gedauert, bis dann das Scoping zur Umweltverträglichkeitsstudie vorgelegt wurde – mit dem Ergebnis, dass bis zum Beginn einer Genehmigungsplanung Minimum eine Vegetationsperiode lang das Gebiet entlang Strecke lang neu kartiert werden müsse.

Der Abschluss dieser Kartierung sei nun fürs Frühjahr 2021 angekündigt. Planfeststellungsverfahren und mögliche Einwände hinzugerechnet, sei mit dem Baubeginn nicht vor 2023 zu rechnen, rechnet die Bundestagsabgeordnete vor: "Mit Fertigstellung rechne ich deshalb auch nicht vor 2025. Und mit jedem Jahr, in dem sich die Natur ein weiteres Stück von der Straße zurückholt, wird die Wiedereröffnung des Albtals unwahrscheinlicher."

Zehn Jahre für 2,8 Kilometer

"Es kann nicht sein, dass wir in Baden-Württemberg zehn Jahre brauchen, um ein 2,8 Kilometer langes Straßenstück instand zu setzen. Mit dem größten Verständnis für den Artenschutz und die sicherheitstechnischen Herausforderungen für die aufwändigen Sanierungsarbeiten - hier setzt das Land einfach falsche Prioritäten zulasten der Bürgerinnen und Bürger vor Ort", so Rita Schwarzelühr-Sutter. grün-schwarze Die Landesregierung sei jetzt in der Pflicht, mehr Transparenz zu schaffen und einen verbindlichen Zeitplan für die Wiedereröffnung des Albtals zu nennen.

Breitbandausbau Wehr: Fördergelder des Bundes sind gesichert

Zum Jahresschluss gute Nachrichten: Wehr kann weiter mit den Bundesfördermitteln für den Ausbau des städtischen Breitbandnetzes rechnen. Daran ändert auch der von der Telekom für das ganze Stadtgebiet angekündigte Vectoring-Ausbau nichts. Auf Nachfrage der SPD-Bundestagsabgeordneten hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur bestätigt, dass die Stadt weiter mit den 10,45 Millionen Euro kalkulieren kann, wenn sie an den Plänen für ein Breitbandnetz in Eigenregie festhält. Weitere Fördermittel in Höhe von 8,36 Millionen Euro vom Land sind derweil noch nicht bestätigt.

"Diese Nachricht gibt Wehr ein großes Stück der dringend notwendigen Planungssicherheit zurück", sagt Rita Schwarzelühr-Sutter mit Blick auf das hohe finanzielle Risiko, in dem sich die Stadt sieht, nachdem die Telekom ihren Breitbandausbau für ganz Wehr 2020 ebenfalls forciert.

Die Telekom hatte Anfang des Jahres doch noch für das ganze Stadtgebiet den Ausbau ihres Vectoring-Systems angekündigt. Sie schafft damit in direkter Konkurrenz zum Projekt der Stadt eine Versorgungslage, nach der die Wehrer Eigeninitiative nicht förderfähig gewesen wäre, wenn die Telekom früher konkret mit dem Ausbau begonnen hätte.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur kommt nach Prüfung der Sachlage zu dem Ergebnis, dass der Stadt Wehr "keine Rückforderung der Fördermittel droht". Für ihren Förderantrag habe die Stadt 2019 ihre Pflicht zur Marktabfrage erfüllt. Dass sie die Interessensbekundung der Telekom nicht berücksichtigt habe, nachdem diese schon 2016 ihre Ausbauzusage nicht eingehalten und 2019 erneut keinen konkreten Meilensteinplan vorgelegt habe, sei durch Zuwendungsrecht abgedeckt. das Deshalb gelte das Gebiet trotz des Vectoring-Ausbaus der Telekom weiter als grundsätzlich förderfähig, so dass die bewilligte Maßnahme durchgeführt werden könne.



facebook.com/schwarzeluehr-sutter



Liebe Leserin, lieber Leser,

2021 wird ein wegweisendes Jahr – wie es mit und nach Corona weitergeht, die Landtagswahl in Baden-Württemberg am 14.3., die Bundestagswahl am 26.9. Die Neujahrsempfänge, bei denen ich digital zu Gast sein durfte, haben mir gezeigt, wie groß die Motivation ist: Wir wollen mitregieren und das Zukunftsland gestalten.

Ich hoffe, Sie hatten eine informative Lektüre! Gerne können Sie sich jederzeit telefonisch, per E-Mail oder auch ganz klassisch per Brief bei mir melden. Ich freue mich auf Ihre Nachricht!

Für mehr Informationen zu meiner politischen Arbeit im Wahlkreis und in Berlin besuchen Sie mich gerne auf meiner Homepage und bei facebook oder folgen mir auf Twitter und Instagram. Mit den QR-Codes auf den Seiten geht es ganz einfach.



Kontakt

Abgeordnetenbüro Berlin:

Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB Platz der Republik 1 11011 Berlin

T: 030 - 227 73 071 F: 030 - 227 76 173

M: rita.schwarzeluehr-sutter@bundestag.de

Wahlkreisbüro Waldshut-Tiengen:

Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB Wallstr. 9 / Kaiserstr. 22 79761 Waldshut-Tiengen

T: 07751 - 91 76 881 F: 07751 - 91 76 882

M:rita.schwarzeluehr-sutter.wk@bundestag.de